



Schaffung einer Invalidenhilfe

Gemeindebeschluss vom 7. April 1957¹

Die Stadt Zürich richtet gemäss den Bestimmungen einer vom Gemeinderat zu erlassenden Verordnung² zur Förderung der Eingliederung Invaliden in das Erwerbsleben und zur Erleichterung der Lebenshaltung nicht eingliederungsfähiger Invaliden eine Invalidenhilfe aus.

¹ BS 1, 699.

² BS 1, 700.